

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 0,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Befensbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen: Für die dreispaltige Beizeile oder deren Raum 0,30 Goldmark, für Versammlungsanzeigen 0,20 Goldmark pro Zeile.

Am den Lohnabbau in Rheinland-Westfalen.

Was sich zur Zeit im Baugewerbe Rheinland-Westfalens abspielt, ist nicht nur ein Skandal, sondern geradezu ein Verbrechen an der Arbeiterschaft. Der Tatbestand ist folgender:

Ein zwischen Unternehmer- und Arbeiterverbänden im Mai dieses Jahres vereinbartes, bis 30. September laufendes Lohnabkommen wurde von den Unternehmerverbänden gekündigt. Bezirkliche Verhandlungen blieben fruchtlos. Die Unternehmer forderten trotz nachweisbarer Teuerung einen Abbau der Löhne bis zu 18 % die Stunde. Die Proteste der Arbeiter dagegen verhallten ungehört. Ihre Nachweise, daß durch einen Lohnabbau die auch heute noch durchaus unbefriedigende Lebenshaltung der Arbeiter auf ein unverantwortliches niedriges Niveau herabgedrückt werde, blieben unbeachtet. Die zentrale Schlichtungsstelle in Berlin fällt nach stundenlangen Beratungen unter Würdigung aller einschlägigen Faktoren einen Schiedspruch, der für Teile des rheinischen Gebietes eine Lohnerhöhung von 1 und 2 % vorschrieb, die Löhne für das eigentliche Industriegebiet hingegen unverändert ließ. Dabei ging die Schlichtungsstelle ganz besonders davon aus, daß es sich in dem bis 30. September gültigen Lohnabkommen um eine freie Vereinbarung, nicht um ein zwangsläufig zustande gekommenes Abkommen gehandelt habe. Sofort nachdem der Schiedspruch verkündet worden war, hatten die Unternehmervertreter den Bezirksvertretern der Arbeiterverbände erklärt, daß sie den Schiedspruch ablehnen würden. Das haben sie gehalten. Ihre Verbände haben dem Schiedspruch die Zustimmung versagt. Nur ungern, lediglich aus Gründen der Erhaltung des Wirtschaftsfriedens, haben die Arbeiterverbände die Verbindlicherklärung des Schiedspruches beantragt. Das Reichsarbeitsministerium hatte sofort Verhandlungen zu diesem Zwecke anberaumt. Die Unternehmer haben die Verhandlungen nicht erst abgewartet, sie machten durch Anschlag bekannt, daß vom 26. Oktober ab die bisherigen Lohnsätze für alle Arbeiterkategorien gekürzt würden (für Zimmerer um 14 % die Stunde), und daß, wer zu diesen neuen Lohnsätzen nicht arbeiten wolle, sich als entlassen anzusehen habe. Das ist ein derart brutales Vorgehen, wie es bis heute wohl einzig in der Geschichte der baugewerblichen Arbeiterverbände dastehen dürfte.

Die durch diesen Skandal in Bauarbeiterkreisen heraufbeschworene Erregung kann sich jeder leicht vorstellen. Vor nicht langer Zeit haben die Bauunternehmer den Arbeitern einmal versprochen, daß sie zu gegebener Zeit für alle erlittene Unbill entschädigt werden sollten. Jetzt folgt die Einlösung dieses Versprechens. Ist es ein Wunder, wenn ob dieser Art der Erfüllung von ernstgenommenen Versprechungen eine Erbitterung erzeugt wird, die kaum noch eine weitere Steigerung verträgt?

An diesem Zustand sind die Bauunternehmer nicht allein schuld. Die Industrie hat sie aufgestachelt. Ihre fortwährenden Drohungen, sie würden die in Ausführung begriffenen Bauten stilllegen und neue Bauaufträge nicht erteilen, haben auf die Bauunternehmer ihre Wirkung nicht verfehlt. Die Bauunternehmer haben sich aber auch gern die Gründe zu eigen gemacht, die von der Industrie für einen Lohnabbau ins Feld geführt werden. Die „Deutsche Bergwerkszeitung“ hat sie kürzlich wie folgt umschrieben: „Löhne und Gehälter müssen sich nach der Prosperität des Unternehmens richten.“ „Die Industrie,“ so führte sie weiter aus, „hat zweifellos selbst das größte Interesse an der Steigerung der Gesamtkaufkraft des deutschen Volkes... Die Kaufkraft ist aber nur auf dem Wege über die Rentabilität der Unternehmungen zu haben.“ Das heißt mit andern Worten: Die Löhne und Gehälter der Arbeiter und Angestellten eines Unternehmens müssen solange und soweit herabgesetzt werden, bis das Unternehmen rentabel ist. Rentabel ist es jedoch erst, wenn es sich selbst zu erhalten vermag und daneben seinem Besitzer den nötigen Gewinn abwirft. Mag darüber die

Arbeiter- und Angestelltenschaft verhungern, was verschlägt es? Sie ist leicht ersetzbar. Wie man allerdings auf diese Art die Steigerung der Gesamtkaufkraft des deutschen Volkes (dazu gehört doch wohl auch die Arbeiter- und Angestelltenschaft) herbeiführen will, wird wohl das Geheimnis der „Deutschen Bergwerkszeitung“ bleiben.

Gelegentlich schlägt anscheinend auch den Bauunternehmern das Gewissen. Erst kürzlich mußten sie sich gegen Behauptungen einer Denkschrift der Industrie und Handelskammern der rheinisch-westfälischen Industriebezirke und der industriellen Verbände wenden und nachweisen, daß die Lohnerhöhungen der baugewerblichen Arbeiter erheblich geringer seien, als in der Denkschrift angegeben war. Auch gegen den Vorwurf, daß der Stillstand der Industrie und die Stilllegung der dringlichen Bauten für die Industrie durch die Erhöhung der Bauarbeiterlöhne verschuldet sei, wendeten sie sich mit dem Hinweis, daß nach den Angaben großindustrieller Vertreter dieser Stillstand auf die Kämpfe in der Weltwirtschaft und auf die Tatsache zurückzuführen sei, daß die Weltproduktion und insbesondere die deutsche Produktion 25 % über dem Bedarf liege. Daraus könnte man schließen, daß die Bauunternehmer die Löhne der baugewerblichen Arbeiter gar nicht für zu hoch halten. Sollen wir noch daran erinnern, daß die Industrie sich während der Kriegs- und Inflationszeit an Bauten das Menschenmögliche geleistet hat und man heute mit Recht von einer haultichen Ueberfetzung der Industrie reden kann? Auch wenn die Löhne im Baugewerbe geringer wären, wäre die industrielle Bautätigkeit nicht größer; denn im Augenblick fehlt es der Industrie an Bedarf für Bauten. Er wird erst eintreten, wenn die Unternehmungen wieder flotter beschäftigt, wenn die Absatzschwierigkeiten behoben sind. Wer diese aber durch Lohnabbau beseitigen zu können vermeint, zäumt das Pferd beim Schwanz auf; er ist dem Dr. Eisenbarth vergleichbar, der die Patienten zu Tode kuriert.

Die Situation in Rheinland-Westfalen ist äußerst ernst. Tausende von Bauarbeitern und Zimmerern sind infolge des Willküraktes der Unternehmer auf die Straße gesetzt worden. Das Reichsarbeitsministerium hat sich in der Frage der Verbindlicherklärung des Schiedspruches für unzuständig erklärt. Am 31. Oktober haben erneut Verhandlungen in Düsseldorf unter dem Vorsitz des Schlichters aus Köln stattgefunden. Sie sind völlig resultatlos verlaufen. Eine Verbindlicherklärung des Schiedspruches hat der Schlichter abgelehnt. Neue Verhandlungen sind auf den 4. November, gleichfalls nach Düsseldorf, anberaumt. Führen auch sie zu keinem Ergebnis, dann dürfte für das gesamte Gebiet eine Periode langwieriger und harter Kämpfe angebrochen sein.

Verhandlungen vor der zentralen Schlichtungsstelle für Bayern und Pommern.

Am 29. Oktober verhandelte die zentrale Schlichtungsstelle in Berlin für Bayern und Pommern. Das bisherige Lohnabkommen für Bayern ist von den Arbeiterverbänden am 30. September auf den 14. Oktober gekündigt und eine Lohnforderung von 10 % gefordert worden. Bezirkliche Verhandlungen haben sich zerschlagen. Die Unternehmer lehnten jede Lohnerhöhung ab und beantragten die Entscheidung der zentralen Schlichtungsstelle. Diese hat sich trotz des Einspruches der Arbeitervertreter, der gestützt wurde auf den bis 31. März 1926 gültigen bayerischen Landesvertrag, für zuständig erklärt, obwohl nach genanntem Vertrag zunächst das Bezirkslohnamt in Lüttich hätte treten müssen.

Eingangs der Verhandlungen wurde von Arbeiterseite noch einmal Protest gegen die Entscheidung der Schlichtungsstelle eingelegt, durch die ein Teil des Landesvertrages tatsächlich außer Kraft gesetzt worden sei. Der Vertrag sei frei vereinbart worden, man hätte daher erwarten dürfen, daß der Wille der Parteien auch respektiert worden wäre. Nun müsse man sich mit der Entscheidung abfinden. Die Forderung der Arbeiter wurde von ihren Vertretern eingehend und gut begründet. Die Unternehmer ließen sich trotzdem nicht von der Notwendigkeit höherer Löhne überzeugen. Wäre die Kündigung des Ab-

kommens nicht durch die Arbeiter erfolgt, dann würden die Unternehmer gekündigt haben, allerdings nicht zu dem Zwecke, um die Löhne zu erhöhen. Uebrigens sind die bayerischen Unternehmer, wie ihr Syndikus, Herr Bergmüller, versicherte, durchaus friedfertige Leute, aber ihre Auftragsgeber, amtliche sowohl wie private, säßen dauernd hinter ihnen und bezeichneten die Löhne im Baugewerbe als untragbar. Deshalb müßten sie das Schiedsgericht schon bitten, einen Abbau der Löhne zu erwägen. Dem wurde von Arbeiterseite entschieden widersprochen und an Hand einwandfreien Materials die Notwendigkeit einer Lohnerhöhung nachgewiesen. Ebenso energisch wendeten sich die Arbeitervertreter gegen eine von den Unternehmern geforderte Erweiterung der Lohnspanne zwischen Facharbeitern und ungelerten Arbeitern; sie würde dem Landesvertrag zuwiderlaufen. Eine Einigung der Parteien konnte nicht herbeigeführt werden.

In Pommern bestand ein Lohnabkommen bis 30. September. Von den Arbeitern am 12. September eingereichte Forderungen auf Angleichung der Löhne an die inzwischen eingetretene Steigerung der Lebenshaltungskosten beantworteten die Unternehmer mit der Kündigung des Abkommens. Verhandlungen am 14. Oktober in Stettin führten zu keinem Ergebnis. Die Unternehmer sind zur Verlängerung des Abkommens bereit, ohne Lohnerhöhung, obwohl sie eigentlich einen Lohnabbau fordern müßten. Die pommerschen Unternehmer werden nach ihren Angaben besonders hart von den Landwirten bedrängt, die zur Zeit in großen Nöten sind und deshalb nicht bauen lassen können. Die „Molage“ der Landwirte wurde in der Aussprache von den Arbeitervertretern treffend illustriert. Eine Einigung der Parteien war auch in diesem Falle nicht möglich.

Obwohl in den Verhandlungen zwischen den Parteien die Frage eines Lohnabbaues ernstlich gar nicht diskutiert worden war, hat sie im Schiedsgericht selbst doch eine große Rolle gespielt, so daß es des Einfaches aller Kraft seitens der Arbeiterbeisitzer bedurfte, einen Lohnabbau abzuwenden. Es wurden folgende Schiedsprüche gefällt:

Bayern.

Die bisherigen Löhne für Facharbeiter, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter bleiben bis zum 15. Februar 1926 bestehen.

Erklärungsfrist bis zum 5. November 1925, abends 6 Uhr.

Pommern.

Die bisherigen Löhne für Facharbeiter und Bauhilfsarbeiter bleiben bis zum 31. Januar 1926 bestehen.

Für die Tiefbauarbeiter bleiben die durch den Schiedspruch des Schlichtungsausschusses Stettin vom 23. Mai 1925 festgesetzten Löhne ebenfalls bis zum 31. Januar 1926 bestehen.

Erklärungsfrist bis zum 5. November 1925, abends 6 Uhr.

Gibt es eine Klassenjustiz?

Die deutschen Richter wehren sich gegen den Vorwurf, daß es eine Klassenjustiz gibt, lehnen es insbesondere entschieden ab, daß sie einer bewußten Rechtsbeugung fähig sind. Sie nehmen für sich in Anspruch, selbst da, wo ihre Urteile zu dem allgemeinen Rechtsempfinden in schärfstem Gegensatz stehen, nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt zu haben, und daß ihr Streben lediglich darauf gerichtet ist, dem Rechte und der Gerechtigkeit zu dienen. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, betrachten sie den Vorwurf, Klassenjustiz zu üben, als schwere Beleidigung, die an dem ihn erhebenden Verbacher entsprechend gehandelt werden muß. Selbst der Vorwurf einer objektiven Klassenjustiz schießt nach ihrer Auffassung eine Beleidigung des deutschen Richterstandes ein, die nicht ruhig hingenommen werden darf.

Zu dieser Auffassung hat sich vor kurzem der Reichs-ehrengerichtshof für Rechtsanwälte in einem Verfahren gegen den sozialdemokratischen Rechtsanwalt Dr. Graf in Leipzig bekannt, der in der Debatte über einen Vortrag des sozialdemokratischen Landesgerichtsdirektors Neu erklärte, daß die deutschen Richter gegen Arbeiter und Republikaner Klassenjustiz üben, wenn auch diese Klassenjustiz nur eine objektive, aus der Mentalität der Richter zu erklärende sei. In dem gegen Dr. Graf anhängig gemachten Verfahren vor dem Ehrengericht der Anwaltskammer zu Dresden wurde Graf zu einer Warnung verurteilt, der Vorwurf der Klassenjustiz nicht als beleidigend erachtet, wohl aber eine andere Aeußerung. Dagegen vertrat in dem Berufungsverfahren vor dem Ehrengerichtshof in Leipzig der Anklagevertreter Reichsanwalt Methammer die Ansicht, daß der Vorwurf der Klassenjustiz, sowohl objektiv wie subjektiv, unbegründet sei und in dem Munde eines Sozialdemokraten immer den Vorwurf bewußter Rechtsbeugung einschließe. Der Gerichtshof schloß sich dieser Ansicht an und erhöhte die gegen Graf erkannte

Strafe auf einen Verweis. In der Begründung des Urteils wurde ausgeführt, daß, wenn auch Graf seinen Vorwurf zweifellos nur im objektiven Sinne erhoben habe, er doch von den übrigen Mitgliedern der sozialdemokratischen Partei subjektiv aufgefaßt werde, für Graf aber als Rechtsanwalt und damit als Organ der Rechtspflege die Pflicht bestehe, dem Vorwurf der Klassenjustiz, auch wenn er nur objektiv erhoben werde, entgegenzutreten.

Damit ist die aufgeworfene Frage, wenn auch vorläufig nur für Rechtsanwälte, dahin entschieden, daß es in Deutschland keine Klassenjustiz gibt! Für die deutsche Justiz und mit ihr für die deutschen Richter bleibt das Urteil des Leipziger Obergerichtshofes aber doch nur ein recht fragwürdiger Triumph; denn derartige Sprüche schäffen — selbst wenn sie von noch so autoritativer Stelle gefällt werden — entgegenstehende Tatsachen nicht aus der Welt, besonders wenn sie von so falschen Voraussetzungen ausgehen, wie es hier der Fall ist. Der Vorwurf der Klassenjustiz wird weiter erhoben werden, solange jeder Tag neue Beweise dafür erbringt, daß sie trotz aller Ablehnungen besteht und Urteile gefällt werden, bei denen die Annahme einer nur objektiven Rechtsbeugung nahezu eine unmögliche Zumutung darstellt. Können die Zuchthausurteile gegen irreführende kommunistische Arbeiter, im Gegensatz dazu die milden Urteile gegen bürgerliche Hochverräter und hakenkreuzerische Fememörder, das Urteil im Ebert-Prozess, der Justizskandal in der Barmat-Affäre usw. selbst bei mildester Beurteilung, anders als Ausflüsse einer Klassenjustiz übelster Art bezeichnet werden? Gewiß nicht! Und es stünde um das Ansehen der deutschen Rechtspflege besser, wenn diejenigen, in deren Hand sie liegt, sich anstatt über den Vorwurf der Klassenjustiz zu entrüsten, selbst den Kampf gegen die in dieser Richtung vorkommenden juristischen Entgleisungen aufnehmen würden. Nur wenige bringen dazu den Mut auf, und wenn es geschieht, bekommt es ihnen in der Regel schlecht. Standesvorurteile, Engherzigkeit, Verkenntung der Verhältnisse verhindern eine Veränderung dieser Zustände und bewirken, daß in weiten Volksteilen die Achtung vor der Justiz immer mehr abnimmt.

Klassenjustiz ist mit einer Gesellschaft, die sich wie die kapitalistische so scharf in Klassen sondert, untrennbar verbunden. Der Vorwurf Klassenjustiz besagt aber nicht — wie vielfach fälschlich angenommen wird —, daß die betreffenden Richter absichtlich und wissentlich Rechtsbeugungen zuungunsten der Armen oder politisch Anderdenkenden vornehmen. Bewußte Rechtsbeugungen dieser Art mögen vorkommen, sind aber wohl seltene Ausnahmefälle. Wo es sich dagegen um Streitigkeiten der Klassen um wirtschaftliche oder politische Macht handelt, ist es jedoch nichts Seltenes, daß Richter nicht das zu einer sachlich gerechten Abwägung notwendige Verständnis für die Interessen und Bestrebungen der arbeitenden Klassen aufbringen, unbewußt zu ihrer abfälligen Beurteilung und damit zur Bevorzugung der Wünsche und Interessen der Besitzenden gelangen. Die zwanglose Erklärung dafür ist, daß die Richter überwiegend den besitzenden Klassen entstammen, in deren Ideengängen aufgewachsen sind und hiernach die ganz anders gearteten Verhältnisse der unteren Volksschichten beurteilen. Niemand kann — wie man zu sagen pflegt — aus seiner Haut heraus. Auch der Richter nicht, der zudem durch seine Stellung als Beamter, bürokratische Erziehung, juristisch formalistische Ausbildung und Denkwiese den wirtschaftlichen Verhältnissen mehr oder weniger fremd gegenübersteht. Hierzu kommt seine autoritäre Stellung, die bei Mangel an Selbstsicherheit sowie ungenügender Beherrschung politischer Leidenschaften unter der unaufhörlichen politischen Heße der kapitalistischen, besonders der rechtsstehenden Presse, leicht zu Entgleisungen führt, was vor allem in den politischen Strafprozessen, aber auch bei andern Gelegenheiten, in die Erscheinung tritt. Das muß selbst von bürgerlicher Seite zugegeben werden. Gestand doch 1908 der nationalliberale Landgerichtsdirektor Heinze im Reichstag selbst zu, daß die Rechtsprechung bezüglich des Koalitionsrechts nicht immer Licht und Schatten in gleicher Weise verteilt, Unternehmer- und Arbeiterverbände nicht gleich behandelt und auch im Strafverfahren bisweilen fehlergriffen wird, was dem Rechtsempfinden zuwiderlaufe. Der Erfolg dieses Zugeständnisses waren natürlich nur wütende Angriffe gegen Dr. Heinze in der konfessionellen Presse, die ganz offen die Klassenjustiz als berechtigt hinstellte und es nur tadelte, daß man diese Art Justiz beim richtigen Namen nannte.

Seitdem ist es hierin nicht anders geworden, was verständlich macht, daß die Arbeiter der heutigen Rechtsprechung wie auch ihren Vertretern mit Mißtrauen gegenüberstehen und sich entschieden gegen den Anschluß der Arbeitsgerichte an die ordentlichen Gerichte wehren. Sie befürchten nicht mit Unrecht, daß der soziale Geist des Arbeiterrechtes dabei verlorengehen oder im Bürokratismus und Formalismus erstarrt werden könnte. Es ist nicht unbedeutend, wenn dem entgegengehalten wird, daß die völlige Loslösung der Arbeiterrechtsprechung von der bürgerlichen Gerichtsbarkeit die soviel beklagte Volkstrennung der ordentlichen Richter nachteiligen werde. Wer trägt aber daran die Schuld? Die Arbeiter jedenfalls nicht! In der Hauptsache sind es die bestehenden sozialen Zustände, die eine derartige Sonderung der Arbeitsrechtsprechung von der bürgerlichen Rechtsprechung fordern. Im Mittelpunkt der bürgerlichen Rechtsprechung steht das Privateigentum, die Sache. Objekt der Arbeitsrechtsprechung dagegen ist der Mensch, der Arbeiter. Diesen in seinen Streitfällen mit dem Unternehmer der Anwendung bürgerlicher Rechtsgrundsätze zu unterwerfen, wäre unter den bestehenden Verhältnissen ein gemagtes Experiment. Die Arbeiter müssen es deshalb ablehnen, sich zu einem derartigen Versuch herzugeben, selbst auf die Gefahr hin, daß man die Arbeitsrechtsprechung als arbeitsrechtliche Klassenjustiz bezeichnet.

500 Millionen Mehrbelastung.

(Die Armen zu viel, der Reiche zu wenig.)

Am 30. September ist die Hälfte des Steuerjahres 1925/26 abgelaufen. Aus den Ausweisen des Reichsfinanzministers ergibt sich, daß das Reich in 6 Monaten rund eine halbe Milliarde mehr an Steuern und Abgaben eingenommen hat, als im Voranschlag vorgesehen war. Wir

geben die ganze Entwicklung in großen Zügen durch folgende Aufstellung (in Millionen Reichsmark) wieder:

	Vom 1. April bis 30. Septbr. 1925	Voranschlag für 1. April bis 30. Septbr. 1925
Gesamteinnahmen an Steuern, Zöllen und Abgaben	3584	3171,5
Davon sind:		
Fortdauernde Steuern	2572,6	2331,5
Einmalige Steuern	24,4	33
Verständete Zölle und Verbrauchsabgaben	932	712,6
Anderer Zölle und Verbrauchsabgaben	54,1	44,7

Die Mehreinnahmen betragen also für die Zeit vom 1. April bis 30. September 1925 412,5 Millionen Mark. Es ist also in einem halben Jahr fast eine halbe Milliarde mehr an Steuern und Zöllen aus der Wirtschaft herausgeholt worden, als beabsichtigt war. Was das für eine Wirtschaft, die unter Knappheit an flüssigen Mitteln leidet, bedeutet, liegt auf der Hand.

Ein anderes Bild ergibt sich, wenn man feststellt, aus welchen Steuern die Mehrerträge gezogen worden sind. Wir geben darüber folgende Zusammenstellung:

Es erbrachten mehr:	Es erbrachten weniger:
Einkommensteuer, insbes. Lohnabzug 335 Mill.	Vermögenssteuer .. 167 Mill.
Umsatzsteuer .. 60 "	Körperschaftsteuer .. 57 "
Beförderungssteuer .. 33 "	Erbschaftsteuer .. 4 "
Zölle .. 88 "	Börsenumsatzsteuer .. 22 "
Tabaksteuer .. 44 "	Obligationssteuer .. 17 "
Zuckersteuer .. 52,5 "	
Biersteuer .. 57 "	

Man muß wissen, was diese Zahlen bedeuten. Die Steuern, die mehr erbracht haben, als vorgesehen war, sind Steuern, die durchweg durch die Massen aufgebracht werden müssen; sie belasten, wie zum Beispiel die Zölle, der Lohnabzug und die Umsatzsteuer, vor allem die Lebenshaltung des Arbeiters, des Beamten und des Angestellten. Wie hart hier der Steuerdruck war, geht am besten aus der Tatsache hervor, daß sie 20 bis 30 % über den Voranschlag hinaus an Erträgen erbrachten. Dagegen weisen die Steuern, die den Besitz treffen sollen, so zum Beispiel die Vermögenssteuer, die Körperschaftsteuer, die Einkommensteuer der Erwerbsgesellschaften durchweg Mindererträge auf. So erbrachte zum Beispiel die Vermögenssteuer fast 65 % weniger als man erwartet hat. Durch die überhöhten Tarife und Sätze für die Steuern, die die Massen aufbringen, sind die Ärmsten der Armen in unerhörter Weise zur Steuerleistung herangezogen worden, während man den Besitz gespart hat. Die Massen haben tatsächlich durch Lohnabzug, Umsatzsteuer, Zölle und Verbrauchsabgaben die Ausfälle der Steuern von Vermögen und Besitz gedeckt.

Es ist selbstverständlich, daß schon in aller nächster Zeit diesen Tatsachen, die ein Skandal erster Ordnung sind, durch eine Revision der Tarife und Sätze Rechnung getragen werden muß. In Frage kommt vor allen Dingen eine Erleichterung in der Lohnabzugssteuer und die Befreiung der Umsatzsteuer; außerdem muß der Forderung nach Herabsetzung der autonomen Zölle und der Verbrauchsabgaben Rechnung getragen werden. Durch die gegenwärtige Steuerpolitik, die wir schon bei Beratung der Steuergesetze im Frühjahr dieses Jahres als Verbrechen gekennzeichnet haben, wird ohne Zweifel gerade die Kaufkraft der Massen, die die wichtigste Ursache der gegenwärtigen Wirtschaftskrise ist, weiter gedrosselt. Schon im Interesse der Behebung der Wirtschaftskrise muß das Steuerunrecht endlich aufhören.

Aus der englischen Bauarbeiterbewegung.

Der Abschluß des neuen Lohnabkommens war nicht so einfach, wie ich ursprünglich vermutete, da die Unternehmer sich schließlich weigerten, das zwischen den Vertretern der Föderation und der Unternehmer vereinbarte Abkommen anzunehmen. Der Grund der ablehnenden Stellung war angeblich in dem Umstand zu suchen, daß die zwei großen Organisationen der Maurer und Stuckateure sich von der Föderation abgerissen hatten. In Arbeiterkreisen glaubte man jedoch in dem Vorgehen der Unternehmer den Versuch zu sehen, aus der Uneinigkeit der Arbeiterorganisationen Kapital zu schlagen, um eine Lohnverfälschung durchzuführen. Nach langwierigen Verhandlungen, die einige Wochen dauerten, ist es nun gelungen, bis Februar einen Waffenstillstand zu schließen, für welche Zeit das am 24. August (siehe Nr. 37 des „Zimmerer“) zustandegebrachte Lohnabkommen Gültigkeit hat. Ob die Unternehmer im Februar neuerlich den Versuch zu einem Lohnabzug machen, muß abgewartet werden. Bis jetzt kann mit Genugtuung festgestellt werden, daß das englische Unternehmertum in punkto Lohnabbau nicht so rigoros vorgeht, wie wir das in Deutschland gewohnt sind. Der Grund hierfür liegt zum Teil in der ganz andern Einstellung der Regierung, die bis jetzt nicht versucht hat, das Lohnminimum auf die tiefste Stufe zu drücken. Auch steht die Presse allgemein auf dem Standpunkt, daß der Arbeiterschaft eine gewisse Lebensmöglichkeit gesichert werden muß, wie das bei den Krisen im Bergbau und in der Textilindustrie beobachtet werden konnte.

So sehr man auch den Standpunkt hervorkehren will, die Regierung Baldwin sei durch die Macht der Gewerkschaftsbewegung in die Enge getrieben worden, so darf doch nicht vergessen werden, daß sich die öffentliche Meinung geschlossen hinter die Forderung der Arbeiter stellte und an dem Grundsatz festhielt, es sei unmöglich unter das notwendige Existenzminimum zu gehen. Auch über den Gedanken des Existenzminimums an sich hat man in England eine ganz andere Auffassung, da man den Stand von 1914 als berechnete Grundlage anerkennt.

Meridings kann man nicht umhin, den Mangel an Einigkeit innerhalb der englischen Gewerkschaftswelt zu bedauern. Wenn wir auch das Bestreben gewisser deutscher Gewerkschaftskreise verurteilen, die die Schaffung der Industrieverbände durch Gewalt verwirklichen und jeden Gedanken der Berufszugehörigkeit effizient wollen, muß doch

gesagt werden, daß das englische Durcheinander, mit seinen mehr als 2000 Gewerkschaften ein Übel ist. Im Streit der Bauarbeiterorganisationen handelt es sich doch auch nicht um das Prinzip — die Berufsorganisation, die Industrieverband — da die Föderation sich als eine Organisation verschiedener unabhängiger Gewerkschaften darstellt.

Der in der Zeit vom 20. bis 26. September in Nottingham stattgefundene Kongress der Bauarbeiterföderation, der sich mit der Frage der Abtrennung eingehend beschäftigte, beschloß, nichts unberührt zu lassen zur Wiederherstellung der so notwendigen Einigung. In der angenommenen Entschließung wird die Befürchtung ausgesprochen, die Abtrennung der beiden großen Gewerkschaften werde schließlich die ganze Grundlage des bestehenden föderativen Lohnabkommens gefährden.

Eine andere, das Baugewerbe aufs äußerste interessierende Frage ist der Mangel an gelernten Arbeitskräften. Wie ich den Lesern bereits mitgeteilt, geht man der englischen Wohnungsnot ganz anders zuleibe als bei uns in Deutschland. Der Bau neuer Wohnhäuser untersteht der Kontrolle der Regierung und nach den gesetzlichen Bestimmungen müssen pro Jahr wenigstens 100 000 neue Wohnhäuser gebaut werden. Eines der größten bestehenden Hindernisse ist nun der Mangel an Arbeitskräften. Die Gewerkschaften wollen diesen Uebelstand durch ein rationell durchgeführtes Lehrlingsystem heben, während die Unternehmerschaft das Bestreben hat, größere Massen von gelernten Arbeiter dem Baugewerbe zuzuführen. Auf dem Kongress wurde Klage erhoben: die Unternehmer versuchten, den zwischen Gewerkschaften und Regierung ausgehandelten Plan des Lehrlingsystems zu sabotieren, jedoch muß man den weiteren Verlauf der Dinge abwarten.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Mitgliedsbuch verloren.

Das Mitglied Ruppert Unterforsthuber, Nr. 418246, hat sein Mitgliedsbuch verloren. Es sind darin 32 Marken neuerer Art und 10 Stück Streifenmarken gefehlt. Es wird ersucht, das Buch, falls es gefunden wird, dem Kassierer Jos. Schnürer, Mühlendorf (Oberbayern), Ledererstr. 297a, zuzusenden. Der Zentralvorstand.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

Gau 1 (Ostpreußen).

Am 18. Oktober tagte in Königsberg i. Pr. eine Gaukonferenz, um den Bericht über die Lohnbewegung entgegenzunehmen. 31 Zahlstellenvertreter waren anwesend. Vom Zentralvorstand war Kamerad Melzer erschienen.

Der Gauleiter, Kamerad Finjel, berichtete über den Stand der Lohnbewegung im Gau 1. Das Lohnabkommen war bereits am 31. Juli abgelaufen. Da aber ein recht beträchtlicher Teil unserer Kameraden bereits im Kampfe stand, wurde erst nach Beendigung dieser Kämpfe auf Verhandlungen gedrängt, die erstmalig am 1. September stattfanden. Die Unternehmer waren nicht willens, sich bezüglich zu einigen, da vor allem Schwierigkeiten in der Lohngebieten eintreten. Sie führten in einigen Zahlstellen zur Arbeitsmiederlegung, auf die das Unternehmertum mit der Aussperrung antwortete. Am 16. und 17. September fanden in Berlin im Reichsarbeitsministerium Verhandlungen statt, die den im „Zimmerer“ Nr. 39 bekanntgegebenen Schiedsspruch zeitigten. Nach Ablehnung dieses ganz ungenügenden Schiedsspruches stellten die Unternehmer den Antrag auf Verbindlichkeitsklärung, der vom Reichsarbeitsminister abgelehnt wurde. Zum 26. Oktober wurden unsere Vertreter ins Oberpräsidium berufen, um in neuen Verhandlungen eine Einigung herbeizuführen. Folgende Löhne wurden für Facharbeiter festgesetzt: Lohngebiet I 96 %, Ia 86 %, II 84 %, IIa 78 % und Lohngebiet III 78 %. Zu den Löhnen wird ein Zuschlag von 2 % Gehirrgeld für Lohngebiet I und von 1 % für die übrigen Lohngebiete gezahlt. Des weiteren wurden die Zahlstellen Allenstein, Elbing, Gumbinnen, Insterburg, Lyd., Marienburg, Marienwerder und Ritsch von Lohngebiet II in ein neu gebildetes Lohngebiet Ia versetzt. Die Zahlstellen Wartenstein, Bischofsburg, Goldap, Johannsburg, Reidenburg, Br.-Chlau und Sensburg, bisher dem Lohngebiet III angehörend, werden ein besonderes Lohngebiet IIa. Bei einem Vergleich mit dem Schiedsspruch vom 17. September mußte ein beträchtlicher Erfolg anerkannt werden, aus welchem Grunde Redner auch das Angebot zur Annahme empfahl.

Kamerad Melzer vom Zentralvorstand schilderte den Verlauf der Bewegungen im Reich und die Widerstände der Unternehmerorganisationen gegen jede noch so kleine Lohnhöhung, wie sie trotz der Preissteigerung Abbau der Löhne und einen einheitlichen Wolaufstermin forderten. Redner ging dann näher auf die letzten Verhandlungen und die Ergebnisse vor der zentralen Schiedsstelle am 9. und 10. Oktober ein. Bei einem Vergleich mit dem Ergebnis der örtlichen Verhandlung müsse allen Erstes an die Annahme des letzteren gedacht werden, wenn es auch nicht voll befriedigen könne. Nach längerer Aussprache, an der sich fast alle Zahlstellenvertreter beteiligten, wurde nach heftigem Für und Wider dem Ergebnis zugestimmt.

Im Punkt „Verbandsangelegenheiten“ wurde vor allem Beschwerde gegen den Zentralvorstand geführt, der, nachdem er erstmalig die Unterstützung der Bewegung ablehnte, dann nur 50 respektive 80 % der satzungsmäßigen Unterstützung zubilligte. Die Kameraden von Ostpreußen glaubten, gegenüber den übrigen Verbandsmitgliedern benachteiligt zu sein. Klagen über die versuchte Einführung der Affordarbeit und die Heberschreitung des Achtstundentages wurden laut. Selbst die Zeitungen der „Bauhütten“ brachten den Wünschen ihrer Arbeiter nicht das genügende Verständnis entgegen, was vor allem von dem Vertreter aus Gumbinnen bemängelt wurde. Kamerad Melzer ging auf alle Beschwerden ein. Die Unterstützung

der Kämpfe in Ostpreußen mußte anfangs abgelehnt werden, weil die Schiedsstelle am Reichsarbeitsministerium noch nicht gesprochen hatte. Die Höhe der Streikunterstützung sei bereits in den Monaten Juli und August auf 50 % festgesetzt worden, um zu ermöglichen, die bestehenden Kämpfe bis zu ihrem Ende unterstützen zu können. Unsere Kameraden im Reich haben sich 10 bis 12 Wochen mit diesen Sätzen begnügt. Die danach gezahlten 80 % entsprächen den Sätzen des Baugewerksbundes, der nur einen andern Berechnungsmodus aufgestellt habe; es läge also kein Grund zur Unzufriedenheit vor. Der Zentralvorstand gewähre allen Mitgliedern die gleichen Rechte. Die Stellungnahme zum Verband sozialer Baubetriebe sei durch Verbandstagsbeschlüsse festgelegt. Nebner verlas die Richtlinien, die vom letzten Verbandstages ohne Widerrede zur Kenntnis genommen worden seien und die beiden Teilen Rechnung tragen, wenn der ernste Wille der Verständigung vorläge. In bezug auf die Affordarbeit und die Ueberföhrung des Nachmittags ermahnte er zu einiger, geschlossener Verbandsarbeit. Eine weitere Aussprache betraf die Streifondsbeiträge und die Aufnahme von Arbeitern in unsern Verband. In der gleichfalls erörterten Verschmelzungsfrage wurde mit wenigen Ausnahmen ein Bekenntnis zu unserer Berufsorganisation abgegeben. Des weiteren wurde eine äftere Wiederholung derartiger Konferenzen unter Heranziehung jüngerer Mitarbeiter gefordert. Die letzten Fragen wurden vom Gauleiter im Schlußwort behandelt. Es erfolgte die Zustimmung, die Zahlstellenfunktionäre öfters zu solchen Sitzungen zusammenzuführen. Mit einem Hoch auf unsern Zentralverband wurde die von Einigkeit und Geschlossenheit zeugende Konferenz nachmittags 4 Uhr geschlossen.

Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Nachen, Ahlen, Bochum, Buer, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Hattingen, Herne, Iserlohn, Ländenscheid, Paderborn, Welbert und Witten.**

Ausperrung im Unterweser-Emsgebiet? Für das Gebiet, das die Bahnhöfe Aurich, Bernsdorf, Verne, Brake, Bremen, Bremerörbe, Delmenhorst, Diepholz, Emden, Harpstedt, Jever, Leer, Norden, Nordenham, Oldenburg, Quakenbrück, Rotenburg, Sulzingen, Varel, Verden, Wesermünde, Wildeshausen und Wilhelmshaven umfaßt, ist am 11. Oktober 1925 von der zentralen Schlichtungsstelle durch Schiedspruch der Spitzenlohn auf 112 % die Stunde festgesetzt worden. Die Unternehmerorganisation wie auch unsere Zahlstellen haben dem Spruche zugestimmt; der Baugewerksbund hat ihn abgelehnt. Gleichzeitig verhängte der Baugewerksbund in Bremen einige Sperren. Das gab den Unternehmern Veranlassung, zum 4. November die allgemeine Aussperrung anzubringen, wenn die Sperren nicht aufgehoben werden. Ob die Aussperrung erfolgt ist, konnte bei Schluß der Redaktion noch nicht festgestellt werden. Bezug nach dem Gebiet ist fernzuhalten.

Die Unternehmerverbände haben, wie wir erfahren, nunmehr die Verbindlichklärung des Schiedspruches beantragt.

Berichte aus den Zahlstellen.

München. Am 1. Oktober fand im „Thomasbräu“ eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt mit folgender Tagesordnung: 1. Bericht des Kollegen Freiburger über die erste deutsche Arbeiterdelegation in Sowjetrußland. 2. Bericht bezüglich Kündigung des Lohnabkommens. Ueber Sowjetrußland konnte Kollege Freiburger im allgemeinen nur Günstiges berichten. Die Delegation sei keinem Zwang der Sowjetregierung und ebensowenig der kommunistischen Partei ausgesetzt gewesen, sondern sie sei hingefahren, habe beschäftigt, wie sie selbst es bestimmte und habe mehr als 20 000 km in 6 1/2 Wochen durchfahren. In Rußland bringe die Arbeiterschaft den Gewerkschaften das größte Interesse entgegen. Sie habe erkannt, daß die Gewerkschaften am wirtschaftlichen Aufbau Rußlands intensiv mitarbeiten und daß der Mehrwert der erzeugten Produktion nicht wie bei uns einzelnen Unternehmern, sondern dem Volke zufällt. Die Arbeitszeit betrage durchweg 48 Stunden bei achtundvierzigstündiger Bezahlung. Das Arbeits- und Betriebsstrategie sei viel besser ausgebaut als bei uns. Den Betriebsräten seien große, mitbestimmende und ausschlaggebende Rechte eingeräumt. Wenn Ueberstunden gemacht werden müßten, so würden diese bis zu 2 Stunden mit 50 % und über 2 Stunden mit 100 % Zuschlag entlohnt. Die Ferienfrage ist in befriedigender Weise gelöst und bekommen Arbeiter je nach der Schwere der Arbeit 14 Tage bis 6 Wochen Urlaub. Die Lehrlinge erhalten fast durchweg 6 Wochen Urlaub. Ueberhaupt sei die Lehrlings- und Jugendlichenfrage in großzügiger Weise geregelt. Die Lehrlinge und Jugendlichen können ihren Urlaub in den herrlich gelegenen Erholungsheimen verbringen, ebenso stehen für kranke und erholungsbedürftige Arbeiter und Arbeiterinnen Erholungsheime und Sanatorien zur Verfügung. Sozialversicherung, Erwerbslosen- und Wächnerinnenfürsorge seien vorzüglich ausgebaut; ganz besonders ist für letztere in bezug auf Unterstützung mit Auszahlung des vollen Lohnes bis zu 8 Wochen vor und 8 Wochen nach der Entbindung gesorgt. Die Trennung von Kirche und Staat sei durchgeführt. Die Wohnungsnot werde von der Sowjetregierung nach Möglichkeit behoben und habe sie schon in vielen Städten ungeheuer viele Wohnungen gebaut. Auch die rote Armee sei einer Verstärkung unterzogen worden. Rußland wolle keinen Krieg, aber es dürfe sich von Truppen nicht entblößen, da gerade in der heutigen Zeit alle kapitalistischen Länder mit gierigen Augen nach Rußland sehen. Auch der Besuch der Gefängnisse war nicht uninteressant; dort waren Theater, Musik, Bibliotheken und sogar Urlaub zu finden. Die Betriebe seien technisch zum größten Teil, gleich den deutschen, der Neuzeit entsprechend ausgebaut. Die Delegation habe gesehen, daß Sowjetrußland mitten im Aufbau begriffen sei, der sich aber um so schwieriger gestalte, weil Rußland einen der schrecklichsten Bürgerkriege durchzu-

machen hatte und aber auch sonst noch kein Volk mit einer solchen Ueberzeugungstreue für seine Ideale gekämpft hat als gerade das russische Volk. Kamerad Freiburger legte noch eine Entschliebung vor, die ganz besonders der Schaffung einer internationalen Gewerkschaftseinheit gewidmet ist. Ferner verlangt sie von der bayerischen Regierung die Aufhebung des Versammlungsverbot, da dadurch verhindert wird, daß die breitesten Schichten der Bevölkerung über die Wahrheit in Rußland aufgeklärt werden können. Diese Entschliebung wurde einstimmig angenommen. — Zum 2. Punkt berichtete der Vorsitzende, daß unser Lohnabkommen, das am 30. September abließ, an diesem Tage gekündigt wurde. Daß es am 16. September nicht gekündigt wurde, liege daran, weil die Konferenz der Gau- und Bezirksleiter mit Mehrheit beschlossen habe, das Abkommen nicht zu kündigen. Es seien für nächste Woche Verhandlungen anberaumt, allzuviel Hoffnung sei aber nicht darauf zu setzen, da man die Einstellung der Unternehmer schon zu gut kenne, da es nicht ausgeschlossen sei, daß der bayerische Baugewerbeverband auf eine zentrale Regelung hinarbeite. Diese Angelegenheit wurde von den Mitgliedern zur Kenntnis genommen. Weiter gab der Vorsitzende bekannt, daß die Agitationsleitung beschlossen habe, die Stammeinlage in der Bauhütte auf 3000 M zu erhöhen. Nach einigen kleineren Lokalangelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

— Am 15. Oktober fand im „Thomasbräu“ Quartalsversammlung statt, in der unser Kamerad Schumann Zentralvorstandsmitglied, sprach über: „Unser Zentralverband im Kampfe um die Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen“. Vorher wurde der Kassenbericht vom 3. Quartal bekanntgegeben. Zentrale Einnahmen und Ausgaben balanzieren mit 44 195 M. Lokale Einnahmen und das Vermögen betragen 24 460,45 M, die Ausgaben 5968,06 M, somit verbleibt ein Vermögensbestand von 18 492,39 M. Der Mitgliederbestand beträgt 1625 und 67 Lehrlinge. Im 3. Punkt gab Kamerad Schumann einen Rückblick über die schweren Jahre, hauptsächlich der Inflationszeit. Die darauffolgenden Jahre haben den Zentralvorstand zu ganz einschneidenden Maßnahmen gezwungen. Das Großkapital habe es verstanden, die Inflationszeit auszunutzen, ebenso die Landwirtschaft, nur die Arbeiterschaft sei der leidtragende Teil geblieben. Die Großindustrie habe sich zusammengeschlossen zu zentralen Arbeitgeberverbänden und die Folgen bekamen wir im Jahre 1924 und ganz besonders 1925 zu spüren; denn in diesem Jahre haben die Arbeitgeber im Baugewerbe zum Schutze ausgeholt und versucht, die baugewerblichen Organisationen zu zertrümmern. Auch dem Zentralverband der Zimmerer sei der Kampf schwer gemacht worden, ganz besonders dann, als nahezu 18 000 Kameraden im Kampfe standen. Der Zentralvorstand sah sich genötigt, einen Streikbeitrag auszuschreiben und den im Kampfe stehenden Kameraden die Streikunterstützung auf 50 % zu kürzen. Schwer wurden diese Maßnahmen von den Mitgliedern empfunden, aber doch von einem großen Teil derselben getragen und verstanden. Kamerad Schumann kam dann auf die Schiedsprüche und die in den letzten Wochen im Reichsarbeitsministerium in die Öffentlichkeit gekommenen Vorgänge zu sprechen. Auch die Verhandlungen zum Reichstarifvertrag streifte er in längeren Ausführungen. Alle diese Verhandlungen sowie Schiedsprüche und ganz besonders die schweren Kämpfe im Jahre 1925 mühten heute den denkfaulsten Kameraden aus seinem Schlafe aufzuwecken. Die Arbeiterschaft müsse heute zur Tat schreiten und dazu biete ebenfalls die Konsumvereinsbewegung Gelegenheit, die leider von der Arbeiterschaft viel zu wenig erkannt und benutzt werde. Mit den Worten, daß heute jeder dazu beitragen müsse zur Befreiung des Proletariats, schloß Kamerad Schumann seine äußerst lehrreichen Ausführungen. In der Diskussion kam wohl ein Für und Gegen zu den Ausführungen des Referenten zum Ausdruck, mit Ausnahme von einem Diskussionsredner, der den Kameraden Schumann in scharfen Worten angriff. Kamerad Schumann trat den einzelnen Diskussionsrednern je nach ihren Ausführungen entgegen und wies den lehterwähnten ebenso scharf zurück. Er beantwortete eine Frage eines Diskussionsredners mit ja, die dahin lautete: Ob die schlechte Bezahlung der Streifondsmarken schuld am nicht zufriedenstellenden Schiedspruch vom 28. August dieses Jahres und die dann darauf erfolgte Arbeitsaufnahme war. Nach einigen kleineren Lokalangelegenheiten wurde die mittelmäßig besuchte Versammlung geschlossen. Mögen sich alle Kameraden die Worte des Kameraden Schumann ins Gedächtnis schreiben und mitarbeiten am Aufbau unseres Verbandes, damit wir dem Unternehmertum siegreich trogen können.

Rastenburg. In einer außerordentlich gut besuchten Mitgliederversammlung am 20. Oktober erfaßte Kamerad Nicolai Bericht über die Gaukonferenz in Königsberg i. Pr. am 18. Oktober. Alle Anwesenden waren mit dem Bericht einverstanden. Im 2. Punkt hatte sich die Versammlung mit Streitangelegenheiten zu beschäftigen. Es wurde die Frage aufgeworfen, was mit den Kameraden geschehen soll, die trotz wiederholter Beschlüsse, die Arbeit nicht zu den alten Bedingungen aufzunehmen, sich doch von den Unternehmern belären ließen und auf Vorschwindlungen hin in Arbeit traten, ohne die Streikleitung davon in Kenntnis zu setzen. Auf Vorschlag des Kameraden Nicolai wurde von dem Ausschluß dieser Uebelthäter Abstand genommen. Als die schlimmsten Sündenböcke wurden die Vorstandsmitglieder betrachtet, die auch als Streikleiter die Plinte ins Korn warfen und die kämpfenden Kameraden im Stiche ließen, auch sie nahmen die Arbeit zu den alten Bedingungen wieder auf. Auf Antrag wurden die Vorstandsmitglieder mit Stimmenmehrheit ihres Amtes entzogen. Die Versammlung sah sich nun genötigt, eine Ergänzungswahl vorzunehmen, da der Kassierer allein dastand. Es wurden in den geschäftsführenden Vorstand der erste Vorsitzende und der erste Schriftführer hinzugewählt, und zwar bis zur Neuwahl des Vorstandes im kommenden Januar. In „Verbandsangelegenheiten“ beschäftigten sich verschiedene Kameraden, die Streikunterstützung noch nicht richtig erhalten zu haben. Das soll geübt werden. Einige Kameraden beschränkten sich, daß sie bei ihrem bisherigen Unternehmer nicht wieder ein-

gestellt wurden; man sagte ihnen: sie sollen sich bei den Kameraden beschweren, die sich vorher in die Betriebe hineingebracht haben, nun sei die Zahl voll. Die Kameraden, die sich da eingedrängt haben, sollten zurücktreten. Ob sie es tun werden?

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Tödlich verunglückt ist in Chemnitz der Zimmerer Arno Mann. Er zog sich durch Einsturz eines Gerüstes einen Beinbruch zu und ist an dessen Folgen verstorben. Ursache des Einsturzes ist die Entfernung einer Klammer, die ein anderer Zimmerer, der während des Streiks an der Baustelle, die im Bereich des Kupferhammerwerkes Grüntal liegt, in Arbeit getreten war, vorgenommen hatte. Der Verunglückte hinterläßt Frau und Kind.

Gerüstesturz auf der „Phönix“ in Hamm. Durch einen Brand wurde ein großer Teil der Verzinkerei des Werkes zerstört. Mit Hochdruck wurde gearbeitet, um den Schaden zu beseitigen und die Anlagen wieder herzustellen. Die Arbeiten waren zum größten Teile beendet, nur die Anstreicher waren noch mit dem Einsetzen der Fensterstühle beschäftigt. Das zu diesen Arbeiten benutzte Gerüst war zu leicht gebaut, um die Belastung der fünf Anstreicher tragen zu können. Es brach zusammen und die Arbeiter stürzten in die Tiefe, wobei zwei derselben das Leben einbüßten. Schuld an diesem Unfall hat auch noch die dortige Affordarbeit, bei der nicht die nötige Sorgfalt auf die Gerüste gelegt wird.

Der Neubaeinsturz in Neumünster vor Gericht. Im Dezember vorigen Jahres ist in Neumünster ein richtfertiger Neubau des Bau- und Sparvereins eingestürzt. Dabei kamen zwei Bauarbeiter zu Tode, fünf erlitten Verletzungen. Am 23. Oktober hatten sich Architekt Silberhoff, Bauunternehmer Dwinger, Stadtbauinspektor Nitzka und Stadtoberinspektor Braker wegen fahrlässiger Leitung zu verantworten. Der letztere schied im Laufe der Verhandlung bald aus der Reihe der etwa Schuldigen aus; denn er hat die von der Baupolizei geprüften Pläne in Vertretung des erkrankten Stadtbaurats ohne persönliche Einsicht gegengezeichnet. Die Verhandlung ergab, daß die zur Prüfung eingereichten Pläne grobe Berechnungsfehler in bezug auf Pfeiler- und Trägerstärken, außerdem auch eine Reihe kleinerer Fehler aufwies. Trotzdem ist der Entwurf genehmigt worden, nachdem Herr Nitzka mündlich darauf bestanden hatte, daß die Mängel abgeschafft würden. Er meinte, sich hiermit begnügen zu können, da er den Architekten aus jahrelanger Zusammenarbeit, in welcher Zeit die Bauprojekte niemals zu Beanstandungen Anlaß gegeben hatten, als einen zuverlässigen Bauleiter kannte. Der Staatsanwalt sah hierin aber eine Fahrlässigkeit und beantragte für N. eine Gefängnisstrafe von 2 Monaten. Gegen die beiden andern Beklagten beantragte er eine solche von je 6 Monaten. Bei Silberhoff fiel belastend ins Gewicht, daß er die geforderten Uänderungen nicht getroffen hat und auf die sorgfältige Ueberwachung des Baues, der laut Vertrag in 40 Tagen ausgerichtet werden sollte und wegen der ungünstigen Witterung ganz besonders sorgfältiger Behandlung bedurfte, nicht geübt hat. Dwinger, als der Bauunternehmer, wäre nach Ansicht des Staatsanwalts deshalb zu bestrafen, da er auf die Verwendung nur einwandfreien Materials und auf die Ueberwachung der Ausführung ebenfalls nicht die nötige Sorgfalt verwandt hat. Bei allen drei Angeklagten ist aber mildernd erwogen worden, daß sie auf Grund ihrer Ausbildung — Nitzka und Silberhoff haben die Baugewerkschule besucht, während Dwinger keinerlei Fachschulbildung genossen hat — nicht die Fähigkeit besaßen, die in diesem Fall besonders schwierigen Konstruktionsfragen zu lösen. Diese Unfähigkeit wurde ganz besonders auch von den beiden Sachverständigen festgestellt. Nach neunstündiger Verhandlung fällt das Gericht folgendes Urteil: Der Einsturz ist auf Grund statischer Fehler erfolgt. Diese haben aber die Angeklagten nicht verschuldet, deshalb sind dieselben freizusprechen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Abbau der Arbeitnehmerkartelle! Das ist die neueste Parole der Unternehmer. Sie wird zu dem Zwecke in die Welt hinausposaunt, um die Öffentlichkeit von dem Wirken der Arbeitnehmerkartelle abzulenken. So erklärte bei den letzten Lohnverhandlungen der Nordwestlichen Gruppe des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller Herr Dr. Köhne unter anderem folgendes: Die Unternehmer wären bereit, ihre Kartelle abzubauen, wenn die Arbeiterschaft ihrerseits das mächtige Kartell der Arbeit, wie es sich in den Gewerkschaften zeige, abbauen würden. — Hier wird von einem mächtigen Kartell der Arbeit gesprochen, obwohl man öfter das Gegenteil in den Unternehmerzeitungen lesen konnte, nämlich, daß die Gewerkschaften gar nicht das Recht hätten, im Auftrag aller Arbeiter zu sprechen, da ein großer Teil derselben gar nicht den Gewerkschaften angehöre. Doch sei dem wie ihm wolle, die doppelt und dreifach organisierte Industrie will den Abbau der vermeintlichen Arbeitnehmerkartelle. Es braucht hier nicht auseinanderzusetzen zu werden, daß die Gewerkschaften gar keinen Vergleich mit einem Unternehmerkartell oder gar einem Syndikat aushalten. Denn sind sie schon in ihrer losen Organisationsform geführt, wenn sie kraftvoll die Interessen der Arbeiter vertreten. Freuen wir uns dessen! Die Antwort aller Arbeitnehmer auf das Anglistgeschrei der Unternehmer muß sein: Hinein in die Gewerkschaften, damit sie sich erst zu einem wahren Kartell der Arbeit entwickeln können.

Gegen das Ueberstundenunwesen. Trotzdem die Arbeitslosigkeit steigt, steht das Ueberstundenunwesen in einzelnen Industrien nach wie vor in hoher Blüte. Von einem Werk in Duisburg wird berichtet, daß dort bei einer Belegschaft von 5300 Mann im Monat Juli 51 000 Ueberstunden geleistet wurden. Jeder Arbeiter hat also im Durchschnitt

im Monat Juli 9 Ueberstunden geleistet. Mehr als 200 Arbeiter hätten neu angelegt werden können, wenn diese Ueberstunden von der betreffenden Belegschaft nicht geleistet worden wären. Wie es hier bei dem Duisburger Werk liegt, wird es auch noch in andern liegen. Wenn doch die Arbeiter bedenken wollten, einen wie großen Fehler sie mit der Leistung von Ueberstunden begehen. Die Unternehmer können bei Lohnverhandlungen mit hohen Verdiensten prunken, und die Arbeiter beweisen selbst, daß sie nicht länger, sondern länger zu arbeiten gewillt sind.

Die Arbeitslosigkeit in Deutschland. Die Arbeitsmarktlage in Deutschland verschlechtert sich. Zwar ist die Zunahme der Arbeitslosigkeit nicht sehr erheblich, dennoch kann man eine ununterbrochene Verschlechterung seit Anfang August feststellen. Die Entwicklung des Arbeitsmarktes im Jahre 1922 ist aus folgender Zusammenstellung ersichtlich. Die Zahl der Vollerwerbslosen betrug:

1. Januar	535 529	1. Juni	233 463
1. Februar	593 024	1. Juli	195 582
1. März	540 460	1. August	197 248
1. April	465 761	1. September	230 727
1. Mai	319 656	1. Oktober	265 566

Die 265 566 Vollerwerbslosen am 1. Oktober spiegeln natürlich nicht den Grad der Arbeitslosigkeit überhaupt wider. Daneben gibt es noch Erwerbslose, die aus irgendeinem Grunde keine Unterstützung erhalten. Man geht wohl nicht fehl, wenn man die Zahl der Erwerbslosen in Deutschland zur Zeit mit 750 000 beziffert. Eine hohe Zahl gesunder Menschen, denen das heutige Deutschland keine Beschäftigung zu vermitteln vermag. Sobald die Saisonindustrie (Baugewerbe, Landwirtschaft usw.) zu Entlassungen schreitet, wird die Arbeitslosenziffer sich noch bedeutend erhöhen.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Wann liegt ein „Betriebsunfall“ vor? Immer wieder wird von den Trägern der Unfallversicherung versucht, den Begriff des Betriebsunfalles im Sinne des Gesetzes dahin einzuschränken, daß ein solcher Betriebsunfall nur vorliege, wenn die Arbeitsleistung, die das gesundheitsgefährdende Ereignis darstellt, aus dem Rahmen des Betriebsüblichen herausfalle oder eine „ungewohnte“ oder „außergewöhnlich schwere“ sei. So äußerte sich beispielsweise noch kürzlich in einer Unfallsache auch einer der Vertrauensärzte des Oberverversicherungsamtes Schwerin dahin, daß bei einem Maurer das Herausheben eines Sackes Zement von einem Pentner Schmore aus einer Karre nicht aus dem Ueblichen der Betriebsarbeit im Maurerberuf herausfalle und deshalb eine dadurch eintretende Gesundheitsstörung einen Betriebsunfall im Sinne des Gesetzes nicht darstellen könne.

Demgegenüber hat schon seit Jahrzehnten das Reichsversicherungsamt als oberste Spruchbehörde in Unfallversicherungssachen in seinen Entscheidungen die Grenzen für den Begriff des Betriebsunfalles viel weiter umschrieben. Schon in einer Entscheidung vom Jahre 1904 (Ia 14 414/04) wird ausgesprochen: „Jeder in einem kurzen Zeitraum eingeschlossene Betriebsvorgang, der eine Schädigung der Gesundheit des Versicherten im Gefolge hat, bildet einen Betriebsunfall... Ob die Anstrengung... über den Rahmen einer regelmäßigen Betriebsarbeit hinausging oder nicht, ist an sich bedeutungslos...“

Und in einer Entscheidung aus dem folgenden Jahre (Ia 10 227/05) heißt es: „Nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes kann auch die Einwirkung der Betriebsarbeit an sich auf den Körper des Arbeitenden ohne Zutritt eines besonderen äußeren Ereignisses — zum Beispiel eines Sturzes, eines Stoßes, eines Schlages von einem Arbeitsgerät — einen Betriebsunfall darstellen, vorausgesetzt, daß sie eine schädigende ist, das heißt eine Körperverletzung oder den Tod zur Folge hat und daß sie ferner dem Erfordernis der Plöblichkeit genügt.“

Den Begriff der „Plöblichkeit“ umschreibt das Reichsversicherungsamt in einer Entscheidung des Jahres 1911 (Ia 2255/11) wie folgt: „Nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes ist Voraussetzung für das Vorliegen eines entschädigungspflichtigen Betriebsunfalles, daß die körperliche Unversehrtheit des Versicherten durch ein zeitlich bestimmtes, in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum eingeschlossenes Ereignis bei der Betriebsstätigkeit geschädigt worden ist.“

Daß es für den Begriff „Betriebsunfall“ auch genügt, wenn die das schädigende Ereignis darstellende Betriebsarbeit nur als „mitwirkend“ bei der Körperverletzung anzusehen ist, hat das Reichsversicherungsamt in einer Entscheidung vom 29. Oktober 1912 mit folgenden Worten anerkannt: „Das Reichsversicherungsamt hat schon in zahlreichen Entscheidungen ausgesprochen, daß... auch eine durch die regelmäßige Betriebsarbeit veranlasste Schädigung der körperlichen Unversehrtheit als ein Unfall im Sinne des Gesetzes anzusehen ist, wenn nämlich die Betriebsarbeit eine wesentliche mitwirkende Ursache für die Körperverletzung bildet...“

Die hier skizzierte Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes zum Begriff „Betriebsunfall“ kommt übrigens noch in einer ganzen Anzahl weiterer Urteile desselben Gerichts zum Ausdruck, von denen auch eine Reihe in der vor Jahren vom Pentalarbeitersekretariat herausgegebenen Schrift „Gewöhnung an Unfallfolgen und anderes zur Rechtsprechung in Unfallsachen“ ausführlicher zum Ausdruck gekommen sind. Natürlich ist es bei solchen Körperverletzungen, die nicht mit einem äußerlich in die Erscheinung tretenden besonderen Unfallereignis in Zusammenhang stehen, oft nicht so ganz leicht, den ursächlichen Zusammenhang zwischen der Betriebsarbeit und der Körperverletzung festzustellen. Es genügt aber — ebenfalls nach der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes — wenn für den ursächlichen Zusammenhang die Wahrscheinlichkeit spricht. Ueber das Maß solcher Wahrscheinlichkeit sowie gleichzeitig über den Grad der bei Feststellung des Maßes

der Wahrscheinlichkeit den Ärzten einzuräumenden Mitwirkung hat sich auch bereits im Jahre 1912 das Reichsversicherungsamt in einer Entscheidung (Ia 18 071/12) wie folgt geäußert:

„... Es ist für das erkennende Gericht... nicht erforderlich, daß die Ärzte erklären, der Zusammenhang müsse mit einer an Gewißheit grenzenden Wahrscheinlichkeit glaubhaft sein, es genügt vielmehr, wenn der Zusammenhang dem erkennenden Gericht hinreichend wahrscheinlich erscheint, so daß es bei freier Beweiswürdigung die richterliche Ueberzeugung von diesem Zusammenhange erhält. Das Gericht ist hierbei an eine bestimmte Beweisregel nicht gebunden...“

Uebrigens hat auch bezüglich der Mitwirkung von Ärzten bei Feststellung des Grades der Erwerbsbeschränkung infolge Unfalles das Reichsversicherungsamt ausgesprochen, daß es die „vornehmste Aufgabe“ der rentenfeststellenden Instanzen sein müsse, möglichst unabhängig von ärztlichen Gutachtern den Grad der Erwerbsminderung zu finden.

Der Vollständigkeit halber muß nun allerdings noch gesagt werden, daß die den Versicherten günstige Einstellung des Reichsversicherungsamtes zur Frage des Vorliegens von Betriebsunfällen eine wesentliche Einschränkung findet bei Bruchleiden, wenigstens soweit Leistenbrüche, Halsbrüche, Nabel- und Bauchbrüche in Frage kommen. Hier geht das Reichsversicherungsamt ständig von der Voraussetzung aus, daß diese Brüche sich in der Regel von selbst entwickeln und daß bei einem gewissen Stadium der Entwicklung ein alltägliches Vorkommnis genügt, um den Austritt des Bruches herbeizuführen. Deshalb wird bei der Entstehung von Brüchen die Anforderung gestellt, daß nicht nur ein außergewöhnliches Ereignis oder eine besonders anstrengende Arbeit vorliegen müsse, wenn ein bei der Arbeit ausgetretener Bruch als Folge eines Betriebsunfalles angesehen werden soll, sondern es wird weiter verlangt, daß die Erscheinungen, die dem Bruchaustritt folgen, derartig stürmisch sind, daß der Verletzte nicht weiterarbeiten kann, vielmehr den Arzt aufsuchen muß.

Demgegenüber genügt bei Einklemmung von Brüchen unter Umständen auch die betriebsübliche Arbeit, um das Vorliegen eines Betriebsunfalles im Sinne des Gesetzes anzuerkennen. ck.

Literarisches.

„Die Arbeit“, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber Theodor Leipart, 1922, Heft 10, 64 Seiten, Preis 1 M. Das Oktoberheft der wissenschaftlichen Zeitschrift der deutschen Gewerkschaftsbewegung enthält eine Reihe von beachtenswerten Aufsätzen, die sich mit der Lage der deutschen Wirtschaft und der Weltwirtschaft sowie den Forderungen beschäftigen, die sich für die Arbeiterbewegung, insbesondere die Gewerkschaften, aus ihr ergeben. Dr. Jubith Grünfeld behandelt „Die weltwirtschaftliche Krise“, Dr. Hans Arons knüpft an die Beschlüsse des 12. Gewerkschaftskongresses mit seinem Aufsatz „Zur Forderung einer Produktionsstatistik“, an, Dr. Kurt Bloch setzt „Die Probleme des Agrarcredits“ aneinander, während Dr. von Ungern-Sternberg in dem Artikel „Industrieorganisatorische Zeitfragen“ Wege zur Umgestaltung der Organisation der Wirtschaft weist. Zwei andere Aufsätze sind Problemen gewidmet, die sich aus der Auseinandersetzung mit gegnerischen und fremden Ideentrends ergeben. Dr. Annemarie Hermsberg unterzieht die philosophischen Anschauungen des in Arbeitgebertreuen sehr geschätzten Soziologen Duntmann einer gründlichen und scharfen Kritik. Dr. Bruno Broeder untersucht die Ideologie der deutschen Studentenschaft und zeigt auf, wo sich Möglichkeiten einer auf tieferes gegenseitiges Verstehen gegründeten Annäherung bieten. Unter den zahlreichen Artikeln der Rundschau sei diesmal besonders auf die Uebersicht „Ergebnisse der Arbeitswissenschaft“ hingewiesen, in der Dr. Lipmann auf die Notwendigkeit hinweist, daß die Gewerkschaften bereits veröffentlichte und noch nicht veröffentlichte Ergebnisse von Betriebsstatistiken dem Institut für angewandte Psychologie in Berlin zur weiteren Bearbeitung zuleiten sollten.

Der Lohnkampf in der Textilindustrie Mittel- und Westfalens 1925. Herausgegeben vom Deutschen Textilarbeiterverband, Gulleitung Freistaat Sachsen. — Uehnliche Bestrebungen, wie sie die Unternehmerverbände des Baugewerbes verfolgen, nämlich möglichsie Vereinheitlichung der Tarifabschlüsse, sind auch in der Textilindustrie vorbergehend, und sie werden leider gestützt durch die Schlichter in Sachsen. Weil sich der Textilarbeiterverband dagegen wehrte, sollten am 5. September 250 000 Textilarbeiter ausgesperrt werden. Die Bewegung fand ihren Abschluß durch einen Schiedsspruch, so daß die Aussperrung verhütet wurde.

Versammlungsanzeiger.

- Montag, den 9. November:**
Nachen: Gleich nach Feierabend in der Gewerkschaftsschule, Kleinfölnstr. 18.
- Dienstag, den 10. November:**
Dortmund: Abends 7 Uhr Platz- und Baudelegiertenversammlung im Gewerkschaftshaus (Gesellschaftszimmer). — **Gotha:** Nachmittags 4½ Uhr im „Mohren“. — **Kiel:** Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Löbna:** Nach Feierabend in Kerns Restaurant, Schulgasse. — **Nordhausen:** Nachmittags 5½ Uhr im Genossenschaftshaus, Schulstr. 10.
- Mittwoch, den 11. November:**
Dortmund, Bezirk Braubauer: Abends 7 Uhr in der Gemeindegewerkschaft Knappmann.
- Donnerstag, den 12. November:**
Dortmund, Bezirk Castrop: Abends 7 Uhr in der Wirtschaft Schlüter, Kriegerdenkmalstraße. — **Glogau:** Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Schalau, Taubenstr. 11. — **Wenzig:** Eine halbe Stunde nach Feierabend bei R. Cristensen. — **Potsdam:** Abends 7½ Uhr Funktionärsitzung bei Braß, Kaiser-Wilhelm-Straße 38. — **Siegen i. W.:** Abends 7½ Uhr in der Wirtschaft von Wilhelm Jung, Sandstraße.

- Freitag, den 13. November:**
Eisenberg: Nachmittags 5 Uhr im Volkshaus. — **Ferdorf:** Abends 6½ Uhr in der Wirtschaft von Rottmann. — **Gelsenkirchen, Bezirk Wattenscheid:** Abends 7 Uhr in der Wirtschaft Becker. — **Schwerin:** Abends 8 Uhr im Gesellschaftshaus, Baberstr. 5. — **Ulm:** Gleich nach Feierabend in der „Infel“.
- Sonnabend, den 14. November:**
Coswig: Abends 8 Uhr im Volkshaus. — **Dillig:** Abends 8 Uhr im Gasthof von Martin Leg. — **Dortmund, Bezirk Hörde:** Abends 7 Uhr in der Wirtschaft Reimann, Benninghauser Straße. — **Lützen:** Abends 8 Uhr im „Bürgergarten“. — **Waren:** Abends 8 Uhr im Gasthof „Zur Traube“.

- Sonntag, den 15. November:**
Altenfittenbach: Im Gewerkschaftshaus in Hersbrud. — **Altdilling, Bezirk Simbach am Inn:** Vormittags 9½ Uhr im Gasthaus Sterner in Simbach. — **Dortmund, Bezirk Anna-Kamen:** Vormittags 9 Uhr in Anna im Gewerkschaftshaus Fügelftr. 8. — **Köln, Bezirk Mülheim:** Vormittags 10 Uhr bei G. Weise in Deuz, Mülheimer Straße 187. — **Neuß, Bezirk Grevenbroich.**

Anzeigen.

Storbekannt.

- Berlin.** Am 8. Oktober starb unser Mitglied, Kamerad **Max Eiselt**, verheiratet (Bezirk 26), im Alter von 54 Jahren an Magenkrebs.
- Braunsberg.** Am 18. Oktober starb unser treuer Kamerad **Emil Gang** an Drüsenvergrößerung.
- Breslau.** Am 24. Oktober verschied der Kamerad **Alfred Kuhnert** im Alter von 20 Jahren an einem Nierenleiden.
- Chemnitz, Bezirk Oibernhan.** Am 20. Oktober starb an den Folgen eines Unfalles unser treuer Kamerad **Arno Mann** im Alter von 29 Jahren.
- Coswig i. Anhalt.** Am 14. Oktober starb infolge Grippe unser Kamerad **Hermann Staelo** im Alter von 67 Jahren.
- Groß-Zimmern.** Am 15. Oktober starb unser treuer Kamerad **Georg Kramer** im Alter von 65 Jahren an Zuckerkrankheit.
- Kolberg.** Am 24. Oktober starb unser Kamerad **Otto Horn** im Alter von 34 Jahren infolge Operation.
- München.** Am 17. Oktober starb unser alter Kamerad **Josef Laubenbacher** im Alter von 59 Jahren an Magenkrebs.
- Pr.-Friedland.** Am 9. Oktober starb unser Mitglied **Bernh. Betkerowitz** im Alter von 49 Jahren an Magenkrebs.
- Raudten.** Unser Vorstehende, der Kamerad **Robert Müller**, starb an Lungentuberkulose.
- Ulm.** Am 26. Oktober starb unser Mitglied **Johann Rank** im Alter von 20 Jahren an den Folgen eines Unglücksfalles am Kraftwerk Donaustetten.
- Zittau.** Am 28. September starb unser Kamerad **Max Schneider** an Lungentuberkulose.
- Chre threm Andenten!

Zahlstelle Halle a. d. S.

Der Zimmerer **Friedrich Schaaf** aus Halle a. d. S. (Buch-Nr. 428 505), der die Geschäfte eines Unterkassierers verfab, ist ohne ordnungsgemäße Abrechnung und Abmeldung, unter Mitnahme einer größeren Summe, aus der Zahlstelle verschwunden. Alle Zahlstellenleitungen und Verbandsmitglieder werden ersucht, ihn auf seine Verpflichtungen aufmerksam zu machen und seine Adresse an **Herrn Förster, Halle a. d. S., Gewerkschaftshaus, Parz. Nr. 42/44**, einzusenden. [3,30 M.]

Zahlstelle Marienburg i. Westpr.

Umschauen ist streng verboten. Zureisende Kameraden haben sich beim Kassierer **Johann Kolekowski, Fleischerstraße Nr. 28**, zu melden, wo ihnen Arbeit nachgewiesen wird. [1,80 M.] **Der Vorstand.**

Zahlstelle Staffurt.

Zureisende Kameraden haben sich, bevor sie nach Arbeit umschauen, beim Kassierer **August Koch, Beirfischstraße 4a**, zu melden. [1,50 M.] **Der Vorstand.**

Das Umhauen in Lauenburg a. d. S. ist verboten. Zureisende und Arbeitslose haben sich beim Kassierer **F. Oite, Büchener Weg 20**, zu melden. [1,20 M.] **Der Vorstand.**

Uchtung, Zahlstellenkassierer!

Die Zimmerer **Gustav Mathis** (Buch-Nr. 416 321) und **Willi Kuntzsch** (Buch-Nr. 410 293) sind aus der Zahlstelle Friedland i. W. abgereist, ohne ihren Verpflichtungen nachzukommen. Die Kameraden, die mit ihnen arbeiten, oder die Vorstände, wo sie sich anmelden, werden gebeten, sie an ihre Pflichten zu erinnern und ihre Adressen sogleich an den Kassierer **Fr. Hagemann, Schwanbecker Straße 15**, zu senden. [3 M.] **Der Vorstand.**

Richard Baumann, fr. Zimmerer aus Halle a. d. S., sende Deine Adresse sofort an Deine Mutter in Halle a. d. Saale, **Böckstr. 14**. [90 M.]

Der **Paul Heise** aus Schuybinnen wird ersucht, Zimmerer **Paul Heise** seine Adresse an seinen Bruder **Fritz Heise, Saarbrücken, Jägerstraße, Hauptstr. 1**, zu senden. Kameraden, die mit ihm arbeiten, werden ersucht, ihn darauf aufmerksam zu machen. [1,50 M.]